

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 240/2016/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Änderung von Ausschussbesetzungen und der Entsendung von Vertretern der Stadt in Drittorganisationen</b>		
Datum <b>16.01.17</b>	Geschäftszeichen <b>FB 1.3 Sh</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>Anlage 1 - Übersicht über Änderungen/Konkretisierungen (2 Seiten)</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 1 - Zentraler Service</b>		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	19.01.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	02.02.2017	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Die in Anlage 1 zur Vorlage 240/2016/1 aufgeführten Änderungen von Ausschussbesetzungen und Entsendung/Konkretisierung von Vertretern der Stadt in Drittorganisationen werden beschlossen.

### Sachverhalt:

Nach Verzicht des Herrn Dr. Sascha Mayer (SPD) auf sein Ratsmandat zum 31.12.2016 und Nachrücken des Herrn Johnnie Weidner aus der Reserveliste sollen in diversen Ausschüssen und Drittorganisationen entsprechende Umbesetzungen erfolgen. In dem Zusammenhang werden auch noch verschiedene weitere Ausschussumbesetzungen der Fraktionen SPD, CDU und DIE BÜRGER erwünscht.

Des Weiteren ist nach Hinweis der Städtischen Sparkasse Schwelm die Wahl der Vertreter der Stadt für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe hinsichtlich der Person der Hauptverwaltungsbeamtin und ihres Vertreters namentlich zu konkretisieren.

Sämtliche Veränderungen bzw. Konkretisierungen sind aus der Anlage 1 zur Vorlage 240/2016/1 ersichtlich.

Erforderliche Verzichtserklärungen liegen vor, bzw. werden kurzfristig noch vorgelegt.

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss (z.B. durch Verzicht) aus, so wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Nachfolger auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte. Hierfür genügt ein einfacher Mehrheitsbeschluss.

Für die anstehenden Ersatzwahlen bzw. den Konkretisierungsbeschluss hinsichtlich der Drittorganisationen gilt gleiches nach § 50 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 GO NRW.

**Die Vorlage 240/2016/1 ersetzt Vorlage 240/2016!**

Die Bürgermeisterin  
In Vertretung  
gez. Schweinsberg